

**Leipzig – 13. November 2014**

Meine Damen und Herren,

bei einer Festansprache darf man ja ruhig einmal mit dem Papst anfangen. Er lässt über seinen Kurienkardinal Walter Casper verbreiten: „Der Papst will eine dialogische Kirche. Die kann auch eine streitende sein. Aber lieber eine streitende Kirche als eine schlafende.“ (Die Zeit 2014, Nr. 41, S. 66).

Roger Willemsen fordert auf zu mehr Streit im Bundestag in „Berlin-Direkt“, weil die Langeweile der Fragestunden unerträglich sei und auch sonst nicht viel Interessantes dort geschehe.

In der wissenschaftlichen Gemeinschaft ist Kritik erwünscht samt der offenen Diskussion. Im Streit sucht man gemeinsam nach der Wahrheit. Im Wettstreit entsteht im Idealfall objektive Erkenntnis.

Anders jedoch in der allgemeinen Bevölkerung; dort ist Streiten gemeinhin negativ konnotiert. Das gilt aber wohl **nicht** bei den Juristen. Die deutsche Anwaltschaft vergibt den Karikaturpreis in diesem Jahr unter dem Stichwort „Streitbare Kunst“. Juristen leben schließlich vom Streit. Ob wir ihn gewinnen oder verlieren, wir verdienen am Streit

- die Rechtsanwälte, indem sie den Streit parteilich zuspitzen,
- die Richter, indem sie ihn entscheiden,
- die Parlamentarier oder Verwaltungsbeamten, indem sie ihn imaginieren und ihn vorwegnehmend zu meiden suchen.

Als Menschen eines besonderen Typs haben wir Juristen einfach Lust am Streit, am Wortgefecht, an der kontroversen Auseinandersetzung, am „Kampf ums Recht“. Das sind schon sehr martialische Ausdrücke, immer aber unterlegt von der Sehnsucht nach Rechtsfrieden.

Indessen auch andernorts hat das Streiten seine positiven Seiten. Der Wettstreit hat viele Facetten:

1. der politische, der in Wahlen ausgetragen wird und auf dessen Besonderheiten ich noch zu sprechen komme;
2. der künstlerische, der – selbst niedrig dotiert - viel Ehre einträgt;
3. der sportliche, der Ehre aber oft auch viel Geld einbringt. Im sportlichen Wettstreit, oder gar im Wettkampf, wo der Sieg objektiv gemessen wird (höher, weiter, schneller) oder wo der Wettstreit zwischen zwei Personen um Sieg und Niederlage ausgetragen wird (im Boxen oder auch im Tennis) oder in Mannschaften, die einerseits Binnenkonkurrenten kennen und doch auf gemeinsame Anstrengung zum Sieg gepolt sind.

Im künstlerischen Bereich fehlt es an objektiven Maßstäben, so dass die Bestenauslese wiederum vom Meinungsstreit bei den Juroren abhängt. Manchmal besitzt erst die Nachwelt einen verlässlichen Maßstab für die Qualität von Kunst. Oder aber das Publikum stimmt mit Beifall / Buhrufen und Verkaufserfolgen ab.

Bevor ich auf den politischen Streit eingehe, möchte ich noch kurz zwei ganz spezielle Arten von Streit erwähnen, Streit, der aus der Nähe, vielleicht aus zu viel Nähe unter Menschen entsteht: den Ehestreit und den Nachbarschaftsstreit. Hier versagen die bereits genannten Kriterien. Diese Art Streit soll nicht zugespitzt, soll nicht entschieden werden, hier kann nicht der Bessere gewinnen, hier kann eigentlich auch niemand überzeugt werden. Solcher Streit kann nur durch Versöhnung beendet werden.

Wir haben in Deutschland die streitbare Demokratie entwickelt. Werte sollen verteidigt werden. Im politischen Streit sind die Grenzen der Meinungsfreiheit besonders weit. Nicht nur das „Richtige“, das umstandslos Konsentiertem darf lautstark vertreten werden. Gefühle anderer Denker werden verletzt und dürfen verletzt werden. Doch auch für solchen Streit gibt es Grenzen. Im Übrigen fehlt dem politischen Streit das meiste, das den sportlichen oder künstlerischen Wettstreit ausmacht, vor allem der Schiedsrichter - es sei denn, wir beziehen die Demoskopie mit ein; dann entscheidet auch beim Politiker, wie gut er sich oder sein Programm verkauft; der Verkaufserfolg entscheidet dann im Gegenzug über das Programm.

Die meisten Ähnlichkeiten bestehen noch zwischen dem juristischen Streit und dem politischen Streit. Der Streit wird in einer Debatte nach formalen Regeln ausgetragen,

was voraussetzt, dass es unterschiedliche Standpunkte gibt, die man sämtlich mit guten Gründen vertreten kann. Dieser Streit wird in Wahlen vorbereitet, im Parlament (idealiter) ausgetragen und endet **nicht** mit Gewinnern oder Verlierern. Er endet im gesellschaftspolitischen Kompromiss. Es handelt sich um eine mediale Verzerrung, wenn hier immer wieder von Gewinnern und Verlierern geredet wird. Solche Übertreibungen sind abstoßend. Wenn das Bundesverfassungsgericht eine Gesetzespassage beanstandet, ist es gleich eine Ohrfeige für die Regierung oder die Partei. Dabei wird völlig übersehen, dass der politische Streit unter richterlicher Kontrolle, also die Zähmung der politischen Mehrheit durch Richterspruch, ein großartiger zivilisatorischer Fortschritt ist. Zwar trifft es zu, dass der eine Standpunkt schließlich eine Mehrheit gefunden hat und ein anderer nicht. Indessen ist es doch so, dass die Beilegung des Streits durch ein für viele akzeptables Ergebnis ein Gewinn für alle ist.

Damit der Kompromiss gelingen kann, braucht man aber zunächst klare Positionen und innere Überzeugungen, die nicht mit denen anderer übereinstimmen. Nicht erst seit der großen Koalition wird der Mangel an Diskurs im politischen Berlin beklagt, der zur Folge hat, dass fundamentale Positionen, z. B. gegenüber Bündnispartnern, unklar bleiben. Auch innenpolitisch hat das fatale Folgen. Sprechblasen mit dem Ziel des Wahlsiegs oder der Ruhe im Inneren bringen wenig, weil die Programme sich dann immer ähnlicher werden und der Wähler keine wirkliche Alternative mehr sieht, er keine Wahl hat und deshalb nicht zur Wahl geht. Statt im Streit das Wünschbare zu ermitteln, wird dann dem Bürger suggeriert, dass jede Einschränkung der Handlungsfreiheit, Verringerung des privaten finanziellen Spielraums allein dem politischen Gegner anzulasten ist; noch schlimmer erscheint es mir fast, wenn bestimmte Situationen als „alternativlos“ vorgestellt werden. Fehlt eine Alternative, kann es keinen Streit geben. Dann gibt es keine Lösung, die in der Debatte, im Streit gewonnen werden könnte. Auswegs- und kompromisslose Lagen produzieren Politikverdrossenheit. Streit muss sein! Andernfalls kann **das** Bessere nicht gewinnen.

### **Wie tragen Juristen den Streit aus?**

- Sie setzen in der vorgerichtlichen Auseinandersetzung fort, was die Parteien hoch emotional begonnen haben. Kommt keine Einigung zustande, geht man zu Gericht. Die Rechtsweggarantie ist das Herzstück des Rechtsstaates und eine der wichtigsten Menschenrechtsverbürgungen in der Europäischen Menschenrechtskonvention, wenn es um die Durchsetzung ziviler Rechte und Freiheiten geht. Wo es keinen funktionierenden Rechtsstaat gibt, ist der Bürger verloren, ungeachtet aller Versprechungen in einer Verfassung und ohne Rücksicht auf gesetzlich fixierte Ansprüche.
- Auch wo hinter verschlossenen Türen durch privat gewählte Schiedsgerichte mit Folgen für die ganze Gesellschaft entschieden wird, ist der Rechtsstaat gefährdet.
- Staatliche Rechtsmacht und Rechtsdurchsetzung sind ganz unverzichtbar für eine friedliche Zivilgesellschaft. Ohne die Streitentscheidung durch die Judikative, ohne die Leitentscheidungen höchster Gerichte und ohne Vollstreckung des für richtig Erkannten, leben wir nicht unter der Rule-of-Law. Hieran ist nicht zu rütteln.

Aber seit meiner Arbeit als Schlichterin für die Rechtsanwaltschaft sehe ich in Versöhnung und Streitschlichtung Tugenden und Instrumentarien, die vom Kampf um den Rechtsstaat verdrängt worden sind. Wer keine unabhängigen Gerichte zu Hilfe rufen kann, mag eher geneigt sein, Streit zu vermeiden oder sich schließlich zu einigen. Wer in engen Gemeinschaften leben möchte, wird der Versöhnung das Wort reden. Wer auf diesem Wege die Selbstachtung nicht verlieren möchte, wird den Kompromiss ansteuern oder zumindest externen Rat einholen, bevor er oder sie nachgibt.

Hier kommen die Kompetenzen der alternativen Streitbeilegung ins Spiel, von denen die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft nur eine, eine relativ junge und relativ kleine Variante darstellt. Ich kann die mir hier gebotene Gelegenheit nicht vorüber gehen lassen; ein paar Minuten müssen der Schlichtungsstelle gewidmet sein. In der deutschen Praxis haben sich bereits drei Modelle herausgebildet. Es gibt einmal das **Einigungsverfahren**, wozu im Wesentlichen die Mediation gehört; hier finden die Beteiligten selbst eine Lösung und werden lediglich von einem Mediator unterstützt.

Das Schlichtungsverfahren könnte man als **Vorschlagsverfahren** bezeichnen. Ein Schlichter schlägt eine Konfliktlösung vor und begründet seinen Vorschlag auch. Die Beteiligten können den Vorschlag annehmen oder ablehnen. Der Gang zu Gericht ist in keinem Fall und für keine der beiden Seiten ausgeschlossen. In den **Entscheidungsverfahren** ist die Lösung einer Ombudsstelle verbindlich. Die Parteien müssen der Verbindlichkeit freilich vorher zugestimmt haben. Daher sind die in Deutschland praktizierten Modelle eher von einseitiger Verbindlichkeit; gleichartige Unternehmen schließen sich zusammen, bauen gemeinsam eine Trägerorganisation auf, die eine Ombudsstelle unterhält, und sie verpflichten sich bis zu einem bestimmten Streitwert, die Vorschläge des Ombudsmannes zu befolgen. Für den Verbraucher ist es weiterhin seine freie Entscheidung, ob er den Vorschlag annimmt oder ablehnt. Bei dem letztgenannten Modell wird in aller Regel der Ombudsmann nicht tätig, wenn es sich um grundsätzlich bedeutsame Rechtsfragen handelt. Hier soll der Gang zu Gericht das Mittel der Wahl sein, damit grundsätzliche Fragen auch verbindlich entschieden werden. In Bereichen, wo Schlichtungsstellen nur mit Vorschläge arbeiten, sind solche Ausnahmen üblicherweise nicht vorgesehen. Vergleich und Anerkenntnis sind auch bei grundsätzlich bedeutsamen Rechtsfragen möglich, sowohl vor einer Schlichtungsstelle als auch vor Gericht.

Der politische Streit ist öffentlicher Streit; der Streit vor Gericht ist weitgehend öffentlich; die alternative Streitbeilegung ist vertraulich. Es ist nicht der Verbraucher, der sich über diese Vertraulichkeit freut. Die Unternehmer sehen ihre Daten – auch im Hinblick auf ihre Konkurrenten – in den vertraulichen Verfahren besser geschützt. Man kann aber auch sagen, dass Auswüchse, Fehlentwicklungen und Verbrauchernachteile einfach nicht mehr öffentlich werden. Deshalb sind die Tätigkeitsberichte, die nach deutschem Recht - aber in Zukunft auch nach dem EU-Recht - jährlich abzugeben sind, von ganz erheblicher Bedeutung. In der EU-Richtlinie enthält Artikel 7 ein Transparenzgebot. Dies meint, dass die Entscheidungspraxis veröffentlicht werden soll. Ohne Öffentlichkeit wird es kein Nachdenken über Fehlentwicklungen geben, wird kein Parlament tätig werden, um Verbraucher besser zu schützen. Diese Berichtspflichten haben einen hohen Stellenwert, damit die Früchte des Streits der Allgemeinheit zu Gute kommen.

Wie sich aus der Vielzahl der bisher von der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft geprüften Anträge (fast 4.000 bisher) ersehen lässt, liegt die Ursache des Streits häufig in einem Kommunikationsdefizit zwischen Rechtsanwalt und Mandant. Der Anwalt ist schlecht erreichbar; er trägt nicht alles vor, was der Mandant für wichtig hält, ohne diesem allerdings zu erläutern, warum es aus Rechtsgründen darauf nicht ankommt; das Gebührenrecht ist eine Wissenschaft für sich und hohe Kostennoten sollten vor allem dann persönlich erläutert werden, wenn der Rechtsstreit entgegen der gemeinsamen Erwartung von Anwalt und Mandant verloren ging.

Natürlich ist dem Mandanten am Ende eines solchen langen Weges oft nicht mehr bewusst, mit welcher Verve er Monate oder Jahre zuvor die streitige Auseinandersetzung angestrebt hat, auch wenn sein Rechtsanwalt ihm vorsichtig zu verstehen gegeben hat, dass die Rechtslage nicht so eindeutig ist.

Die Deutschen sind auch bei kleinen Beträgen streitfreudig und hartnäckig dabei. Streit ist gesellschaftsfähig, Rechthaberei auch. Streitkultur bedeutet aber eben auch Gesetzestreue, Friedenstiften und Friedenhalten, Kompromiss und Versöhnung.

Dazu leisten wir in der Schlichtungsstelle unseren Beitrag

- durch das Prozedere,
- durch freundliche und verständliche Briefe,
- durch Vorarbeit zur eigenständigen Friedenssuche, die zu Anerkenntnis und Vergleichen unter den Parteien unmittelbar führt. Wir leisten „Hilfe beim Einlenken“.
- Wir ermöglichen dem Mandanten die Selbsterkenntnis, dass er eine Situation falsch eingeschätzt hat.
- Wir fördern bei Rechtsanwalt und Mandant die Einsicht, wie ein Mandat eigentlich geführt werden sollte, damit es weder zu Missverständnissen noch zu sonstigen Kommunikationsdefiziten kommt.

Das Zauberwort Kommunikation ist gefallen.

Bevor man sich mit dem Streitgegner verständigen kann (vielleicht mit Hilfe der SdR), muss zunächst die Verständigung zwischen Rechtsanwalt und Mandant gelingen. Zur Verständigung dient die Sprache. Aber wie oft sprechen Rechtsanwalt und Mandant

nicht dieselbe Sprache, obwohl beide sich des Deutschen bedienen. Welch unterschiedliche Vorstellungen und Erwartungen hinter den verwendeten Begriffen stehen, bleibt häufig verborgen. Nirgendwo ist es mir so deutlich geworden wie in meiner Straßburger Zeit, als 35 europäische Sprachen im Einheitsgebrauch des Englischen oder Französischen aufgehen mussten. Das Gespür dafür ist mir geblieben. Wenn die Lebenswelten und der kulturelle Hintergrund nicht übereinstimmen, wenn ein Wissens- und Autoritätsgefälle hinzutritt – wie zwischen Arzt und Patient oder Rechtsanwalt und Mandant – wenn zudem die aktuelle Situation für den einen Beteiligten emotional aufgeladen ist, dann ist das Missverständnis die Regel und die geglückte Kommunikation die Ausnahme, sofern nicht der professionelle Partner die Schwierigkeiten mental vorwegnimmt, klug agiert, Selbstverständliches thematisiert und Begrifflichkeiten hinterfragt. Gelingt es den Kontrahenten nicht selbst, erscheint mir die Hinwendung zur alternativen Streitbeilegung weise. Mit Hilfe sachkompetenter Dritter lassen sich die Hürden leichter nehmen.

Das fehlt häufig im politischen, im öffentlichen Streit. Die „Dritten“ sind hier die Medien, die meist streitverstärkend agieren. Jede Fehlentscheidung eine Tragödie, jede Fehlentwicklung ein Skandal. Die Skandalisierung verbaut aber die Tür zu einem Ausweg. Die gleichzeitige Personalisierung suggeriert, dass erst Köpfe rollen müssen, damit sich etwas ändert. Der so Angegriffene wird sich reflexhaft verteidigen, also unzugänglich für Argumentation sein. Diese „Dritten“ sind daher in aller Regel keine Hilfe bei der Suche nach dem Richtigen, dem Besten, dem Gemeinwohlverträglichsten; denn das setzt Einlenken voraus, also Deeskalation.

In Rechnung gestellt werden muss auch der veränderte Umgang der Internetgemeinde mit dem, was Kommunikation sein soll. Wer in „Likes“ denkt, und an die Google-Algorithmen gewöhnt ist, die stets das abfragende Selbst verstärken (der Konservative bekommt Konservatives, der Musik- und Theaterfreund Hochkultur und der Pop-Freund die letzten Charts angeboten, der Bahnbenutzer DB-Infos und der Vielflieger die weite Welt gezeigt), tut sich schwer mit dem Diskurs. Wer so auf Zustimmung getrimmt ist, lebt in einer Blase, die unterschiedliche Meinungen leicht als Aggression zumindest aber als sehr befremdlich wahrnimmt. (SZ 7.10.2014 „Die Schweigespirale“) Das verändert die Fähigkeit zur rationalen Debatte. Wer Streit

beilegen will, indem zunächst die unterschiedlichen Positionen klar benannt werden, bevor in Abwägung und Wertung Gemeinsamkeiten ermittelt und Kompromisse gefunden werden, der darf diese neuen Empfindlichkeiten nicht ignorieren.

Also: Streit muss sein, damit wir kluge Lösungen finden. Zu viel Streit schadet. Dann wird aus dem Wunsch nach Gerechtigkeit Selbstgerechtigkeit. Nachgeben und Kompromissbereitschaft sind keine Schwächen; schließlich gibt nicht der Schwächere sondern der Klügere nach. Ich habe den Eindruck, zumindest die Hoffnung, dass die Hinwendung der Gesellschaft zu Mediation und Schlichtung bedeutet, dass wir die alten Tugenden wiederbeleben wollen. Dass wir am Beginn einer Wende stehen, die nicht den Streit abschafft, aber das Streiten wieder als ein Mittel begreift, zu einer guten Lösung zu gelangen.

Das können wir in unseren Roben – seien sie schwarz, blau oder rot – jederzeit aber auch als Bürger mit gesellschaftlichem oder sozialem Engagement. Dann trägt es uns vielleicht gar am Ende eine „goldene Robe“ ein.

Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft  
Schlichterin Dr. h.c. Renate Jaeger  
Neue Grünstraße 17  
D - 10179 Berlin  
Website: [www.s-d-r.org](http://www.s-d-r.org)